Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 712
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2020)

zum Thema:
Busspur (unter anderem) auf der Johannisthaler Chaussee

und **Antwort** vom 01. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22712
vom 19.02.2020
über Busspur (unter anderem) auf der Johannisthaler Chaussee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurde die zeitliche Geltungsdauer des Halteverbotes auf der Busspur auf der nördlichen Fahrbahnseite der Johannisthaler Chaussee zum Ende des Jahres 2019 ausgedehnt?

Antwort zu 1:

Beim Betrieb des öffentlichen Straßennetzes werden die Belange der unterschiedlichen Nutzerkreise entsprechend ihren spezifischen Merkmalen, den örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten, aber auch entsprechend den politischen Leitlinien berücksichtigt.
Gemäß der politischen Zielsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG) soll durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs, als Bestandteil des sogenannten Umweltverbundes (d.h. Bus, Bahn, Tram, Fahrrad und Fußverkehr), dessen Anteil am Gesamt-Modal-Split im Land Berlin deutlich gesteigert werden (§ 26 Abs. 1 Mobilitätsgesetz).
Bei der Verteilung der Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum wird demzufolge, sofern Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen, der stetigen Ausweitung des Umweltverbunds und damit auch des Öffentlichen Personennahverkehrs ein grundsätzlicher Vorrang gegenüber den Interessen der Nutzenden des motorisierten Individualverkehrs eingeräumt.

Die Einrichtung neuer Bussonderfahrstreifen, als auch die Erweiterung der Gültigkeitszeiten bestehender Bussonderfahrstreifen, orientiert sich dabei vorrangig am Beschleunigungsbedarf der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG).
In der Johannisthaler Chaussee zwischen Töpferweg und Steinträgerweg in westlicher Fahrtrichtung war bisher ein Bussonderfahrstreifen (BSF in Mittellage auf 405 m) von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr befristet eingerichtet. Es verkehren dort die BVG-Linien M11 und X11.

Für diesen Abschnitt wurde von den Berliner Verkehrsbetrieben, angesichts der auf diesen Abschnitten von der BVG ermittelten Behinderungen des dort eingesetzten öffentlichen Busverkehrs, ein Antrag auf eine zeitliche Ausweitung des Bussonderfahrstreifens gestellt. Nach Prüfung des Antrags in Bezug auf die verkehrlichen und rechtlichen Randbedingungen wurde die Aufhebung der zeitlichen Befristung des BSF am 19.07.2019 angeordnet, sodass dieser künftig zeitlich unbefristet gültig ist. Der BSF befindet sich in Mittellage, auf dem rechten Fahrstreifen daneben ist das Parken zugelassen. Da somit kein ruhender Verkehr betroffen ist, wurde dem BVG-Antrag auf eine Ausweitung der Geltungszeit auf 24-Stunden zugestimmt.

Frage 2:

Gibt es weitere Planungen für die Ausdehnung von Busspurgültigkeiten bzw. deren Schaffung auf übergeordneten Straßen im südlichen Neukölln?

Antwort zu 2:

In Neukölln sind auf Antrag der BVG folgende Abschnitte mit bestehenden BSF zeitlich angepasst worden:

- Marienfelder Chaussee vor An den Achterhöfen (65 m):
 - von Montag bis Freitag zusätzlich von 7:00 bis14:00 Uhr
 - Samstag Gültigkeit verkürzt bis 18:00 Uhr
- Marienfelder Chaussee von Delmer Steig bis vor An den Achterhöfen (280 m):
 - von Montag bis Freitag zusätzlich von 7:00 bis 14:00 Uhr
 - Samstag Gültigkeit verkürzt bis 18:00 Uhr
- Die Marienfelder Chaussee nach Lichtenrader Damm bis Delmer Steig (1525 m):
 - von Montag bis Freitag zusätzlich von 7:00 bis 14:00 Uhr

Alle verkehrsbehördlichen Maßnahmen der drei Abschnitte der Marienfelder Chaussee wurden bereits umgesetzt.

Des Weiteren sind in Neukölln folgende Abschnitte für neue BSF von der BVG beantragt worden:

- In der Sonnenallee von Treptower Straße bis gegenüber Schönstedtstraße (900 m) wurde für die BVG-Linie M41 als Lückenschluss zu bestehenden BSF ein neuer BSF ohne zeitliche Befristung in Mittellage und ein zeitlich befristeter Abschnitt in Randlage am 3.12.2019 angeordnet. Eine Umsetzung der verkehrsbehördlichen Maßnahmen durch den Straßenbaulastträger ist noch nicht erfolgt.

- Auf dem Britzer Damm von Mohriner Allee bis Fullhamer Allee (470 m) ist für die BVG-Linie M44 in nördlicher Fahrtrichtung die Anordnung eines unbefristeten BSF in Randlage geplant.

Berlin, den 01.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz